

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2	BK 2	165	2016
-----	------	-----	------

Der Betrieb

SAMAG Truck Components GmbH
Industrie- und Gewerbegebiet 8
07426 Königsee-Rottenbach
DEUTSCHLAND

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 2 in den Prozessen

Metall-Schutzgasschweißen (131, 135)
Wolfram-Inertgasschweißen (141m)

an Werkstoffen der Gruppen 1, 2.1, 8.1, 22, 23.2 nach DIN CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen und Bemerkungen: gemäß Rückseite (nur, wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	Siwula-Preuße	Robert	13.03.1987	IWS
Vertreter:	Enders	Florian	18.08.1991	IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung: vom 13.12.2019 bis zum 12.12.2022

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 17.12.2019

Anerkannte Stelle

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH,
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen: siehe Auditbericht

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme relevanter Bedienerprüfungen gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegt bei Herrn Siwula-Preuße vor.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 14.12.2018 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK3/165/2016 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.